

**Fünfzehnte Satzung vom .12.2019  
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Kehrriecht (zum Beispiel Schmutz, Pflanzenbewuchs, Laub, Schlamm, sonstiger Unrat und Niederwuchs, der die Gehwegbreite einengt). Wildkraut, welches aus den Fugen der Gehwegpflasterung sprießt, ist zu entfernen. Gleiches gilt auf Fahrbahnen, wenn die Reinigungspflicht dafür übertragen wurde. Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkrautbeseitigung nicht eingesetzt werden. Soweit Baumscheiben und sonstige Bepflanzungen Bestandteil der Straße sind (unselbständiges Begleitgrün), müssen Fremdkörper (zum Beispiel weggeworfene Gegenstände oder Laub) inner- und außerhalb dieser Anlagen beseitigt werden. Die Reinigungspflicht umfasst keine gärtnerischen oder grünpflegerischen Maßnahmen. Eine Staubentwicklung ist zu vermeiden. Keinesfalls darf der Kehrriecht oder Unrat in die Entwässerungsrinne (Gosse) gefegt und dem Kanalnetz zugeführt werden. Die Einlaufroste der Straßenentwässerungsanlagen sind so zu reinigen, dass das Wasser ungehindert einlaufen kann. Der Kehrriecht und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach der Reinigung zu entfernen und sachgemäß zu entsorgen.

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

Reinigungs- klasse	1. Teilbetrag Kehrriechtreinigung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtgebühr
I	24,27 Euro	8,55 Euro	32,82 Euro
II	3,47 Euro	5,70 Euro	9,17 Euro
III	6,94 Euro	5,70 Euro	*12,63 Euro
IV	3,47 Euro	2,85 Euro	6,32 Euro
V	1,73 Euro	2,85 Euro	4,58 Euro
VI	1,73 Euro	2,85 Euro	4,58 Euro
VII	0,00 Euro	2,85 Euro	2,85 Euro
VIII	13,87 Euro	7,12 Euro	20,99 Euro
IX	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

\*Abweichungen zwischen der Summe der Teilbeträge und der Gesamtgebühr ergeben sich aus der Anwendung der Regelungen kaufm. Rundung.

Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.

## **Artikel 2**

In dem Straßenreinigungsverzeichnis, das als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 in der Fassung der 14. Änderung vom 12.12.2018 aufgeführt ist, wird folgende Änderung vorgenommen:

### Reinigungsklasse II

- Der Verbindungsweg von Bahnhofstraße bis Martin-Niemöller-Straße wird aufgenommen.

## **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2019

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.